

## Antrag für die Förderung der Wärmedämmung durch die Stadtgemeinde Schwarzenberg

Die Stadtgemeinde Schwarzenberg gewährt ein umfassendes Förderungspaket für die Wärmedämmung: Neben dem **Fenstertausch** werden unter bestimmten Voraussetzungen (Ausschluss von Doppelförderung) auch die **Dämmung von Außenwand, oberster Geschoßdecke und Kellerdecke** gefördert, wenn die Sanierungsmaßnahmen dem **modernen Stand der Technik** entsprechen.

Dabei können oft mit geringem Mehraufwand deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Daher empfehlen wir unter dem Schlagwort „**Sanierung Plus**“ die unten angegebenen Dämmstärken, die zwar (noch) über den bisherigen Standard hinaus gehen, jedoch nach heutigen Maßstäben auf lange Sicht das **optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis** aufweisen.

### Ablauf der Förderung:

- Energieberatung
- Sanierung auf den vorgegebenen U-Wert (oder besser)
- Antragstellung (mit diesem Formular) und Vorlage der Rechnungen im Umweltamt
- Überprüfung durch das Umweltamt

### Bedingungen und Förderhöhen (\*Ausschluss von Doppelförderung):

Sanierung von	Förderhöhe [€/m <sup>2</sup> ]	U-Wert [W/m <sup>2</sup> K]	Unsere Empfehlung „Sanierung Plus“
<b>Fenster</b> (Verglasung)	<b>18,20</b>	<b>≤ 0,70</b>	Dreischeibenglas
<b>Oberste Geschoßdecke</b>	<b>3,70*</b>	<b>≤ 0,18</b>	30 cm Dämmung (statt 22 cm)
<b>Außenwand</b>	<b>5,80*</b>	<b>≤ 0,25</b>	20 cm Dämmung (statt 14 cm)
<b>Kellerdecke</b>	<b>3,70*</b>	<b>≤ 0,35</b>	12 cm Dämmung (statt 10 cm)

- Die Förderung für die Dämmung von Außenwand, oberster Geschoßdecke und Kellerdecke wird nur gewährt, wenn dafür keine Landesförderung (Wohnhaussanierung) gewährt wird (Ausschluss von Doppelförderung).
- Die **Förderhöhe** ist mit € 14.500,- pro Gebäude **begrenzt**.
- Nicht förderbar** sind jene Materialien, auf welche die Stadtgemeinde Schwarzenberg **aus ökologischen Gründen** verzichtet. Das sind v. a. mit (H)FCKW geschäumte Dämmstoffe (Achtung bei extrudiertem Polystyrol XPS!) sowie Fenster mit Rahmen aus **PVC** oder Tropenholz. Zu diesen Themen sind jeweils eigene Informationsblätter im Umweltamt erhältlich.
- Bei der Dämmung der obersten Geschoßdecke informieren Sie sich bitte bei der Baubehörde hinsichtlich **Brandschutz**.
- Wärmedämmungsförderung und Fassadenaktion schließen sich gegenseitig aus.

Saniertes Haus:

Adresse

Genehmigung mit Baubescheid vom bzw. Baujahr: \_\_\_\_\_

Förderungswerber  
(Hausbesitzer):

Name

Adresse

Tel.Nr.

Bankinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Vom Energieberater bzw. Multiplikator auszufüllen:

Vor der Sanierung: Erhebung des Bestandes durch:

- Energieberater  
 Multiplikator

Name

Datum

Durchgeführte Sanierung (bitte pro Maßnahme ein eigenes Blatt verwenden!):

- Dämmung der obersten Geschoßdecke  
 Dämmung der Außenwand  
 Dämmung der Kellerdecke  
 Fenstertausch

Erhobener U-Wert vor der Sanierung [W/m<sup>2</sup>K]: \_\_\_\_\_Neuer U-Wert nach der Sanierung [W/m<sup>2</sup>K]: \_\_\_\_\_Sanierte Fläche [m<sup>2</sup>]: \_\_\_\_\_

(bzw. Bruttogeschosßfläche der obersten Geschoßdecke)

- Beschreibung der Maßnahme (Skizze) liegt bei  
 Beschreibung der Maßnahme:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich für die hiermit zur Förderung beantragte Maßnahme **keine weitere Förderung erhalte** (z. B. Wohnhaussanierung des Landes Tirol) (gilt nicht für Fenstertausch)!

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Umweltamt auszufüllen:

Überprüfung durch Umweltamt:

Datum

Unterschrift

Ausbezahlte Förderung: € \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = € \_\_\_\_\_  
 Fördersatz                      Fläche                      Gesamtsumme